



## PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Assessëur per l'Istruzion y la Cultura Ladina, i Bëns culturei, i Museums, la Viabilità y Mubiltà

Prot.

Bozen, 10.09.2018

PV

Frau Landtagsabgeordnete  
Ulli Mair  
Freiheitliche LandtagsfraktionZur Kenntnis : Herrn Präsidenten des  
Südtiroler Landtages  
Ing. Roberto Bizzo**Zeitweilige Sperrung der Straße zum Pragser Wildsee**

1. Basierend auf einem Schreiben des örtlichen Tourismusvereins hat die Gemeinde das Land um die entsprechende Verordnung ersucht.  
Das Durchfahrtsverbot wurde vom zuständigen Landesrat für das Verkehrsnetz mit Verordnung 1680 vom 10.08.2018 verfügt
2. Wie bereits unter Punkt 1) festgehalten, wurde die Verordnung vom zuständigen Landesrat verfügt.
3. Die Verordnung ist im Einvernehmen zwischen Land und Gemeinde erfolgt.
4. 5. Laut Auskunft der Gemeinde liegt der Parkplatz gemäß Gefahrenzonenplan in keiner „roten Zone“. Die geforderten Schutzmaßnahmen gemäß Gefahren- und Kompatibilitätsprüfung, ausgearbeitet im Zuge der Bauleitplaneintragung, werden eingehalten. Die Genehmigung zum Betrieb des Auffangparkplatz wurde daher vorübergehend nur für den Zeitraum der Straßenschließung gemäß Landesverordnung provisorisch vergeben. Es sind vorerst keine bauliche Maßnahmen und somit keine Geländeerhöhungen durchgeführt worden. Ebenfalls ist die Schutzmaßnahme, dass nachts kein Abstellen von Autos gestattet wird, einzuhalten.
6. Für das Areal ist keine Neueinstufung erfolgt.
7. Eine Verkehrsregelung mit fixen Zeiten scheint sinnvoll, da dies für die Verkehrsteilnehmer und Besucher des Pragser-Wildsees eine Planbarkeit mit sich bringt.  
Die Verordnung erwies sich aus Gründen der Sicherheit durch die Verkehrsüberlastung und der Staubildung aufgrund des überdurchschnittlich hohen Tourismusansturms als notwendig.
8. Die Initiative zur Regelung des Verkehrs, so wie sie derzeit in Kraft ist, ist von der Gemeinde ausgegangen, welche wiederum vom Tourismusverein aufgefordert wurde, genau diese heute gültige Regelung umzusetzen. Damit waren die Betriebe als Mitglieder des Tourismusvereins bei der Ausarbeitung des Vorschlages zur Verkehrsregelung mit einbezogen, da es ja die Aufgabe des Tourismusverein sein muss, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Mussner  
Landesrat